



jobcenter
Gießen



Gemeinsam für Ihre Zukunft

Herzlich Willkommen

Informationsveranstaltung
für Menschen aus der Ukraine zu den
Leistungen des Jobcenters

Was erwartet Sie heute?

Wir informieren Sie über

- ✓ Aufgaben des Jobcenters
- ✓ Aufgaben der Arbeitsvermittlung
- ✓ Sprachkurse
- ✓ Anerkennung von ausländischen Abschlüssen
- ✓ Kinderbetreuung
- ✓ Arbeiten in Deutschland
- ✓ Förderleistungen des Jobcenters
- ✓ Ihre Pflichten
- ✓ Beratungsstellen

Aufgaben des Jobcenters

Im Jobcenter Gießen sind 2 Mitarbeitende für Sie zuständig:

- 1 Leistungssachbearbeiter/in für Geld, Wohnung, Krankenkasse
- 1 Arbeitsvermittler/in für Sprachkurs, Anerkennung, Arbeit, Schule, Ausbildung und Beratung



Das Jobcenter übernimmt Ihre Kosten zum Lebensunterhalt und Ihre Miete, sofern Sie dies nicht selbst bestreiten können.

Das Jobcenter berät Sie zu Fragen zum Arbeitsmarkt und zu Ihrer beruflichen Perspektive.

Das Jobcenter erwartet von Ihnen, dass Sie alles unternehmen, um Ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden.

Aufgaben der Arbeitsvermittlung

Im Erstgespräch:

- Wir besprechen mit Ihnen Ihre persönliche Situation.
- Wir fragen Sie nach Ihrer Schulbildung, Ihrer Ausbildung, Ihren beruflichen Erfahrungen und Ihren beruflichen Fähigkeiten.
- Wir besprechen mit Ihnen die nächsten Schritte. Dies kann z.B. die Teilnahme an einem Sprachkurs oder ein Praktikum sein. Dabei berücksichtigen wir Ihre Wünsche.
- Wir vereinbaren die nächsten Schritte in einer Eingliederungsvereinbarung.

Im weiteren Verlauf:

- Wir laden Sie regelmäßig zu Beratungsgesprächen ein oder rufen Sie an.
- Wir sind Ihre Ansprechpartner für Fragen für Ihre berufliche Integration.
- Wir fördern Sie durch Qualifizierung, durch Teilnahme an einer Eingliederungsmaßnahme oder durch finanzielle Förderung im Vorfeld einer Arbeitsaufnahme
- Wir unterbreiten Ihnen Vorschläge für eine Arbeitsaufnahme.

Alle Angebote stehen Frauen und Männer gleichermaßen offen, viele Angebote sind auch in Teilzeit möglich

Die Arbeitsvermittlung ist nicht für die Leistungen zum Lebensunterhalt (Grundsicherung, Miete, Krankenversicherung, Kindergeld...) zuständig. Hierfür müssen Sie sich an unsere Leistungsabteilung wenden.

Sprachkurse

- Für die meisten beruflichen Tätigkeiten benötigen Sie Deutschkenntnisse.
- Wenn Sie nicht oder nicht gut deutsch sprechen, ist es sinnvoll, wenn Sie zunächst an einem Deutschkurs teilnehmen.
- Sie erhalten von uns einen **gelben** Zettel, den Sie bei einem Sprachkursträger vorlegen können. Dieser berechtigt Sie zur Teilnahme an einem Integrationskurs.
- Der Besuch des Kurses ist für Sie kostenfrei. Außerdem können Ihre Kinder beaufsichtigt werden, während Sie am Integrationskurs teilnehmen.
- Wenn Sie bereits an einem Sprachkurs teilnehmen, legen Sie uns bitte die Teilnahmebescheinigung vor.
- Wenn Sie schon einen Integrationskurs besucht haben oder über deutsche Sprachkenntnisse verfügen, kann das Jobcenter mit Ihnen gemeinsam prüfen, ob der Besuch eines Berufssprachkurses möglich ist.

Anbieter von Sprachkursen finden Sie auf dem Internetportal des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF):

<https://web.arbeitsagentur.de/sprachfoerderung/suche/integrationskurse>

Anerkennung von ausländischen Abschlüssen

Mit in Deutschland anerkannten beruflichen Qualifikationen und Berufsabschlüssen haben Sie bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Lassen Sie Ihre beruflichen Qualifikationen und Abschlüsse anerkennen!

Haben Sie in Ihrer Heimat ...

- eine Berufsschule besucht?
- einen Beruf gelernt?
- ein Studium absolviert?
- schon Berufserfahrung gesammelt?

Sie können Ihre Zeugnisse, Zertifikate und Nachweise in Deutschland anerkennen lassen.
Das verbessert Ihre Arbeitsmarktchancen und Verdienstmöglichkeiten.

Anerkennungsberatung durch INBAS Gießen nach vorheriger Terminabsprache:
anerkennungsberatung-giessen@inbas.com

Kinderbetreuung

- In Deutschland hat jedes Kind ab dem vollendeten 1. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung.
- Ihre Kinder können betreut werden, wenn Sie zur Arbeit gehen oder an einem Kurs teilnehmen.
- Als Eltern haben Sie das Recht, zwischen den verschiedenen Formen der Kinderbetreuung zu wählen.
- Sie können sich vom Jugendamt beraten lassen.
- Unter bestimmten Voraussetzungen werden Sie von Kosten befreit.
- Wenn Sie arbeiten, sind die Kosten von Ihrem Einkommen abhängig.

Kinderbetreuungsangebote in der Stadt Gießen finden Sie unter:

<https://portal.little-bird.de/Giessen>

Kinderbetreuungsangebote im Landkreis Gießen finden Sie unter:

<https://www.lkgi.de/jugend-und-schule/tagesbetreuung-fuer-kinder>

Arbeiten in Deutschland

Frauen und Männer haben die gleichen Rechte.

Arbeitszeit:

- In der Regel 40 Stunden pro Woche

Anspruch auf Mindestlohn:

- Der allgemeine gesetzliche Mindestlohn ist in Deutschland die Lohnuntergrenze, die nicht unterschritten werden darf.
- Anspruch auf mindestens **20 Tage bezahlten Urlaub** pro Jahr
- **Keine Diskriminierung** aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Religion oder sexueller Orientierung
- **Versicherung bei Unfällen** während der Arbeit

WICHTIG! Schließen Sie einen Arbeitsvertrag ab. Arbeiten Sie nicht **ohne Arbeitsvertrag!** Das ist **illegal**.

Regionaler Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt in Deutschland bietet Ihnen vielfältige Möglichkeiten für eine kurzfristige oder auch langfristige Beschäftigung.

Im Kreis Gießen werden vor allem in den folgenden Berufsfeldern dringend Arbeitskräfte gesucht:

- Pflege und Gesundheit
- Bildung/Erziehung
- Handwerk
- Lager/Logistik
- Berufskraftfahrer
- Hotel und Gaststätten
- Friseure
- Einzelhandel

Wir helfen Ihnen gerne bei der Arbeitssuche und unterstützen Sie bei der Aufnahme einer Tätigkeit!

Ihre Pflichten im Jobcenter

Im Jobcenter ist Ihre Mitwirkung gefordert. Ziel ist es, dass Sie ihr Leben in Deutschland selbst finanzieren können!

Sie müssen

- Termine wahrnehmen
- Veränderungen mitteilen
 - Umzug
 - Arbeitsaufnahme
 - Einzug von anderen Personen
 - Geburt eines Kindes
 - Schwangerschaft
 -
- Bei Krankheit eine Krankmeldung vom Arzt vorlegen

- Sie müssen für das Jobcenter postalisch erreichbar sein
- Wenn Sie verreisen möchten, müssen Sie dies genehmigen lassen.
- Wenn Sie ohne Zustimmung des Jobcenters verreisen, haben Sie keinen Anspruch auf Leistungen des Jobcenters.
- Sie dürfen maximal 21 Tage im Jahr wegfahren



Informationen zum Jobcenter Gießen

Weitere Informationen zum Jobcenter Gießen finden Sie auch online unter www.jobcenter-giessen.de

Nutzen Sie **jobcenter.digital** und erledigen Sie viele Anliegen online! Sie können hier Formulare online ausfüllen und sicher verschicken und Veränderungen einfach online mitteilen. Rund um die Uhr!

Um jobcenter.digital nutzen zu können, müssen Sie sich anmelden. Die Anmeldung können Sie im Jobcenter Gießen durchführen lassen. Sprechen Sie uns einfach an.